

**Zweite Änderung der Satzung
der Stadt Eckernförde
über die Erhebung einer Benutzungsgebühr
für die Mehrzweckhalle**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 18.02.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1:

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Höhe der Benutzungsgebühr

- (3) Veranstalter mit Sitz in Eckernförde zahlen 80 % der Gebühren nach Abs. 1 und 2, wenn die Durchführung der Veranstaltung eindeutig in den Händen des örtlichen Veranstalters liegt.

Artikel 2:

Diese zweite Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eckernförde, den 20. Februar 2013

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

(Sibbel)
Bürgermeister